



Vorlage

Nr.: 0738/2007
öffentlich

Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder

Beratungsfolge

13.11.2007	Betriebsausschuss	Beratung
15.11.2007	Rat	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Gemäß § 12 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie der Stellenübersicht. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2008 wird in der Sitzung des Betriebsausschusses vorgestellt. Er ist vom Rat zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2012 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen

Der Wirtschaftsplan 2008 wird kurzfristig nachgereicht.